



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberneukirchen vom 14.12.2022 mit der die vom 12.12.2018 wie folgt geändert wird:

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00

Diese Änderung der Hundeabgabeordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: **15. Dez. 2022**  
Abgenommen am:

DI Josef Rathgeb